

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB

a) Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden

Zur Festlegung der Erforderlichkeit von Umfang und Detaillierungsgrad für die Ermittlung der Belange der Umwelt sind von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des Planverfahrens Äußerungen gemacht worden, die bei der Erarbeitung des Planentwurfes beachtet worden sind (Kreis Warendorf, Staatliches Umweltamt Münster).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen des Planverfahrens gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden) folgende Pläne / Unterlagen mit deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen zur Verfügung gestellt worden: Kreis Warendorf – Untere Bodenschutzbehörde - Lageplan der Altablagerung (Code-Nr. 50494).

Erhebliche Umweltauswirkungen sind danach mit dem Planungsvorhaben nicht verbunden.

b) Gründe, warum der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Da die beabsichtigte Entwicklung der Brauerei nur an dem vorhandenen bereits genutzten Standort möglich ist, entfallen etwaige Alternativen.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten (unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten und Nutzungsansprüche der Brauerei) innerhalb des Plangebietes unter Berücksichtigung des Zieles der Entwicklung des vorhandenen Gewerbe- / Brauereistandortes hätten nachteiligere Auswirkungen bzgl. der Umwelterheblichkeit als die in dem Umweltbericht dargestellten (Immissionen).